

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker und Ferat Koçak (LINKE)

vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

zum Thema:

Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen nutzen das Energie-Contracting?

und **Antwort** vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker und Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15743

vom 05. Juni 2023

über Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen nutzen das Energie-Contracting?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SUL) und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) sowie der berlinovo GmbH (berlinovo) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen nutzen in den Bereichen der energetischen Modernisierung, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Beleuchtung, Einbau und Betrieb von PV Anlagen sowie der Energie- und Wärmeversorgung das Contracting?

- a. Welche Maßnahmen umfassen die einzelnen Contracting-Verträge? (Bitte nach Unternehmen auflisten)
- b. Mit welchen Unternehmen wird in den einzelnen Fällen jeweils kooperiert? In welchen Fällen nutzen die landeseigenen Wohnungsunternehmen dafür Tochterunternehmen?
- c. Wann wurden die einzelnen Verträge abgeschlossen und wie lange laufen die jeweiligen Contracting-Verträge?

Antwort zu 1:

Mit Ausnahme der WBM nutzen alle LWU die Möglichkeit des Contractings in unterschiedlicher Ausprägung in den genannten Bereichen.

Antwort zu 1 a.:

Die Verträge umfassen im Wesentlichen die Wärmeversorgung, bei GESOBAU und HOWOGE die zusätzlich die Stromversorgung und bei der Gewobag zusätzlich Photovoltaikanlagen.

Antwort zu 1 b.:

Die degewo nutzt in der Wärmeversorgung die Dienste ihres Tochterunternehmens degewo netzWerk GmbH, die Gewobag mit der Gewobag ED Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH und die HOWOGE nutzt ihre Tochtergesellschaft HOWOGE Wärme GmbH.

Daneben wurden Verträge mit verschiedenen Dienstleistern wie z.B. Berliner Stadtwerke, Gasag Solution Plus und Vattenfall Energy Solutions abgeschlossen.

Eine Benennung einzelner Vertragsverhältnisse und -inhalte mit externen Dienstleistern unterliegt dem Geschäftsgeheimnis.

Antwort zu 1 c.:

Die Verträge haben typischerweise eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren, je nach Versorgungssituation im Einzelfall auch länger.

Frage 2:

Für welche Wohnungsbestände der landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo laufen derzeit Verhandlungen über den Abschluss von Contracting Verträgen für Maßnahmen zur energetischen Modernisierung, Energieeinsparung, Einbau und Betrieb von PV Anlagen sowie zum Umbau Energie- oder Wärmeversorgung und der Beleuchtung?

a.Über welche Maßnahmen wird in den einzelnen Fällen verhandelt?

b.Mit welchen Unternehmen wird jeweils verhandelt?

c.In wie vielen Fällen wird dabei Contracting mit Tochterunternehmen der Wohnungsunternehmen angestrebt?

Antworten zu 2 a-c:

Bei laufenden Verträgen hängt die Betroffenheit der Wohnungsbestände vom Auslaufen der Verträge bzw. geplanten Umstellungen der Versorgung auf Fernwärme oder erneuerbare Energien ab. Dabei geht es jeweils um die jeweiligen Leistungsinhalte des Vertrages.

Aktuell befindet sich nur die Berlinovo in Verhandlungen. Für das Quartier in Französisch Buchholz und für das Quartier in der Erna-Sack-Straße geht es dabei um die Aufnahme eines Dekarbonisierungsleitfadens unter Einbindung regenerativer Energieträger.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat das Contracting?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin hat bereits Mitte der 90er Jahre das Modell der Partnerschaften zwischen Einrichtungen des Landes Berlin und Energiedienstleistern zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (Energiespar-Contracting) entwickelt, um auch bei knapper Haushaltslage klima- und energiepolitische Ziele zu erreichen und Energiekosten einzusparen. Heute wird dieses Berliner Modell des Energiespar-Contractings bundesweit und international auch auf andere Kommunen und Landeseinrichtungen übertragen.

Das Grundprinzip ist einfach: Ein privates Energiedienstleistungsunternehmen, der so genannte Contractor oder Energiesparpartner, bringt sein Know-how und die nötigen finanziellen Mittel ein. Er sorgt dafür, dass in die Gebäude des Auftraggebers investiert und damit – garantiert – Energie eingespart wird. Die Kostenersparnis teilen sich beide Partner. So profitieren Auftraggeber und Contractor sowie letztendlich auch Mieterinnen und Mieter gleichermaßen – und nicht zuletzt auch die Umwelt.

Weitergehende Informationen sind unter

<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/vorbildrolle-oeffentliche-hand/berliner-energiesparpartnerschaft-esp/> zu entnehmen.

Frage 4:

Inwiefern ist es aus Sicht des Senats vorstellbar, mit kommunalen Eigenkapazitäten (kommunales Dienstleistungsunternehmen) gezielt das Contracting bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen zu stärken?

Antwort zu 4 :

Die LWU entscheiden als unabhängige Unternehmen selbst, ob und in welchem Umfang sie das Contracting sinnvoll und zielgerichtet einsetzen. Sie nutzen dabei die durch das Land Berlin entwickelten Instrumente. Kooperationen mit den Berliner Fernwärmeversorgern werden dabei bereits umgesetzt.

Berlin, den 20.06.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen